



Niederschrift

4. Plenarsitzung des Gemeinderates
19. November 2019, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

9.

Punkt 8 der Tagesordnung: Fortentwicklung Karlsruher Pass

Vorlage: 2019/0889

Punkt 8.1 der Tagesordnung: Zweimalige Erhöhung der Einkommensgrenze um 10 Prozentpunkte zum 01.01.2020 und 01.01.2021

Interfraktioneller Änderungsantrag: GRÜNE, CDU, SP, KAL/Die PARTEI, DIE LINKE.

Vorlage: 2019/1169

Beschluss (geändert durch Zustimmung zum Änderungsantrag):

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatungen im Sozial- und Hauptausschuss, dass zum 1. Januar 2020 das Nettoäquivalenzeinkommen als Grundlage zur Berechnung der Bezugsberechtigung für den Karlsruher Pass herangezogen wird. *Die Einkommensgrenze für die Anspruchsberechtigung wird zum 01.01.2020 und erneut zum 01.01.2021 um je 10 Prozentpunkte auf dann 1.300 Euro Nettoäquivalenzeinkommen angehoben. Die dafür notwendigen Mittel werden in den Doppelhaushalt 2021/22 eingestellt.*

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorlage: Bei 39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt

Änderungsantrag: Bei 37 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 8 und 8.1 zur Behandlung auf, verweist auf die erfolgte Vorberatung im Sozialausschuss und im Hauptausschuss sowie die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Bürgermeister Lenz: Nachdem wir den Karlsruher Kinderpass so intensiv in der letzten Gemeinderatssitzung debattiert haben, ziehen wir jetzt natürlich auch bei den Erwachsenen nach. Sie sehen uns aber als Verwaltung nach, dass wir gerne darauf bestehen würden, dass wir die Evaluation durchführen, Ihnen sagen, wie hoch die Inanspruchnahme war und dann zur Haushaltsberatung wieder mit Ihnen diskutieren, ob und wie wir die dann

notwendigen Mittel einstellen und wie die entsprechenden Konsequenzen eventuell personellerseits sind, wenn der Zuspruch so groß wäre, dass es nicht mehr zu bewerkstelligen ist. Insofern entsprechen wir jetzt nicht ganz Ihrem Änderungsantrag, wo Sie heute schon beschließen wollen, dass diese 30%ige Überschreitung der Einkommensgrenze zum 01.01.2021 dann auch möglich wird.

Stadtrat Riebel (GRÜNE): Ich ziehe es einmal von einer etwas anderen Seite auf. Die WHO definiert, dass die Gesundheit nicht alleine die Abwesenheit von Krankheit sei, sondern viel mehr vollkommen körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden. Das Ganze klingt jetzt etwas abstrakt. Viele fragen sich sicherlich, was das mit dem Karlsruher Pass zu tun hat. Aber mit der ICF, der International Classification of Functioning, Disability and Health, werden heute gerade in der rehabilitativen Medizin aufgrund dieser ganzheitlichen Sichtweise nicht nur die Körperfunktion, sondern zudem die Aktivität und die Teilhabe in den Fokus gestellt.

Jedoch wissen wir alle, dass Menschen mit geringen finanziellen Mitteln in ihrer Teilhabe eingeschränkt sind. Gehen wir einen Schritt weiter, dann erkennen wir gar, dass die zur Verfügung stehenden finanzieller Mittel im Zusammenhang mit der Lebenserwartung stehen. Macht Armut also krank? Oder ist Armut selbst gar aufgrund der durch sie verursachten Einschränkung der Teilhabe als Krankheit oder zumindest als fehlende Gesundheit zu betrachten? Doch genau hier können wir eingreifen und tun es bereits mit dem Karlsruher Pass und bauen Teilhabeschranken teilweise ab. Es gilt nun, den Karlsruher Pass den gesellschaftlichen Anforderungen für eine Teilhabe aller anzupassen. Daher ist es wichtig, die Anspruchsberechtigung zu erweitern. Mit der Vorlage der Verwaltung wird hier schon der erste Schritt getan. Diesen sehen wir genauso wie beim Karlsruher Kinderpass auf Dauer nicht als ausreichend an und fordern daher nach der Erhöhung zum 01.01.2020 um 10 Prozentpunkte eine weitere Erhöhung zum 01.01.2021 um weitere 10 Prozentpunkte. Denn auch mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von 1.300 Euro bleibt unter anderem nach Abzug der teuren Mieten nicht mehr ausreichend viel für die Gestaltung des sozialen Lebens. Zudem investieren wir viel Geld beispielsweise in die Bäder und auch ins Staatstheater. Ohne Erweiterung werden viele Menschen von diesen hohen Investitionen, wo sie ihren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten, nicht profitieren.

Lasst uns heute gemeinsam gegensteuern. Gegen die Einschränkung der Teilhabe. Daher bitte ich um die Unterstützung des Änderungsantrags von GRÜNE, CDU, SPD, KAL/Die PARTEI und DIE LINKE., auch ohne Evaluation. Denn ich halte die für genauso wenig notwendig.

Stadtrat Dr. Müller (CDU): Karlsruher Kinderpass, vor kurzem hier diskutiert, wie auch der Karlsruher Pass, sind ein wichtiges Instrument in dieser Stadt, um eine ausreichende Teilhabe für viele Menschen zu ermöglichen. Wir haben alle erfahren und gemerkt in letzter Zeit, dass es zwischen denen, die Transferleistungen haben und denen, die quasi ihr eigenes Einkommen generieren, eine Grauzone gibt, in die wir hineingehen müssen, nämlich dahingehend, dass wir auch diese Menschen unterstützen, die quasi ihr eigenes Einkommen verdienen, von dem aber nicht mehr viel übrig bleibt, um richtige Teilhabe zu haben an diesem gesellschaftlichen Leben, so dass man den Karlsruher Pass auf eine Berechtigungsgruppe ausweiten muss. Wir haben angefangen mit den 10 %, die wir schon machen. Es geht jetzt weiter. Wir sollten diesen Schritt im Sinne unseres gemeinsamen Antrags weitergehen. Wir müssen natürlich schon schauen, ist es haushaltsmäßig darstellbar

oder nicht. Das muss man sicher noch hinzufügen. Aber ich glaube, es ist der Weg, den wir gehen sollten, um eine breite Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für diejenigen, die es notwendig haben, zu ermöglichen.

Stadträtin Melchien (SPD): Auch wir Sozialdemokraten freuen uns, dass wir heute in großem Einvernehmen den ergänzenden Beschluss fassen, im nächsten und zusätzlich im übernächsten Jahr den Berechtigtenkreis des Karlsruher Passes zu erweitern. Dies ist uns ein wichtiges Anliegen, da gerade Menschen mit niedrigem Einkommen ebenso sehr wie Transferleistungsempfänger dieser Vergünstigungen bedürfen, um aktiv am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilhaben zu können. Wie auch beim Karlsruher Kinderpass nun das Nettoäquivalenzeinkommen zur Grundlage zu nehmen, ist sicherlich ein richtiger Entschluss. Dank an alle in der Verwaltung, die diese sinnvolle Vereinfachung erarbeitet haben.

Dennoch bleibt es wichtig, begleitend zur Umsetzung der Veränderung zu überprüfen, ob die Personalkapazitäten beim Jugendfreizeit- und Bildungswerk weiterhin ausreichend sind. Als SPD-Fraktion werden wir auch diese Folge unseres heutigen Beschlusses im Auge behalten und uns bei Bedarf für eine Ausweitung stark machen. Auch hoffen wir, dass unsere Partner der Sozialregion nachziehen und entsprechende Beschlüsse fassen. Vielen Dank allen Mitarbeitenden und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für den gemeinsamen Einsatz gegen Armut in unserer Stadt. Ich verstehe sehr wohl Ihre einschränkende Reaktion auf unseren Änderungsantrag, Herr Bürgermeister Lenz. Ich würde auch, anders als mein Kollege von den GRÜNEN, sagen, Evaluation ist durchaus wichtig, weil wir alle keine Hellseher sind und nicht wissen, wie sich das Ganze entwickelt, wie viele Personen dann tatsächlich den Anspruch nutzen werden. Evaluation ist vor allem deswegen entscheidend, weil wir wissen müssen, wie viel Personal brauchen wir, um die Arbeit leisten zu können. Nicht, dass der Stadtjugendausschuss in Folge unseres Beschlusses dann untergeht. Aber dennoch sage auch ich und die SPD-Fraktion, wir wollen, dass Sie als Verwaltung die Mittel bereits in den kommenden Doppelhaushalt einstellen.

Stadträtin Binder (DIE LINKE.): Als LINKE ist für uns klar, wir müssen den Personenkreis erweitern. Es darf nicht sein, dass Menschen in unserer Mitte leben, die nicht an dieser Gesellschaft teilnehmen können. Es gibt viele Menschen, die hätten Ansprüche gegenüber dem Staat, nehmen die aber nicht wahr, weil sie versuchen, ihr Leben alleine auf die Reihe zu bekommen. Aber damit diese Menschen, insbesondere junge Familien, insbesondere Alleinerziehende, aber auch ältere Menschen, alleine lebende Menschen, sich in dieser Gesellschaft bewegen können, brauchen sie Zugang. Zugang zu Mobilität, Zugang zu Kultur, zur Freizeit, zu Sport, zu all den Möglichkeiten, bei denen man andere Menschen trifft, um in dieser Gesellschaft auch wahrgenommen zu werden, mitwirken zu können und sich beteiligen zu können.

Deshalb halte ich die Vorlage der Stadt grundsätzlich für richtig. Das Umsteigen auf das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine richtige Entscheidung. Aber ich bin dafür, dass wir tatsächlich den Personenkreis möglichst rasch erweitern, und bin deshalb froh, dass wir diesen interfraktionellen Antrag haben, der in diesen zwei Schritten diese 10 Prozentpunkte anhebt, um mehr Menschen diese Möglichkeiten zu eröffnen, in unserer schönen Stadt tatsächlich sich am Leben zu beteiligen. Ich halte es für sehr sinnvoll, Evaluierungen zu machen. Denn ich glaube, auch daraus gibt es Erkenntnisse, Erkenntnisse über die betroffenen Personen, über die Menschen in unserer Stadt, die tatsächlich am unteren Level leben

müssen, die ihr Geld dazu aufwenden müssen, ihre Wohnungen zu zahlen, ihre Miete zu zahlen, ihre Energiekosten zu bestreiten und den Weg zur Arbeit zu bewerkstelligen. Deshalb sind die Evaluierungen hilfreich, um tatsächlich noch mehr zu erfahren, wie die Lebenssituation dieser Menschen mit geringem Einkommen in Karlsruhe ist. Deshalb kann ich nur sagen, vielen Dank, dass wir diese interfraktionelle Regelung miteinander schaffen werden.

Stadtrat Kalmbach (FW|FÜR): Ganz klar, wir werden gegen diesen Ergänzungsantrag stimmen. Und zwar aus folgendem Grund: Wir haben in der Tat – das finde ich super – das Nettoäquivalenzeinkommen auf 1.300 Euro erweitert. Aber unsere Aufgabe ist eher, die Menschen zu erreichen, die darunter liegen, und nicht gleich die Grenze zu erhöhen. Wenn wir tatsächlich die Menschen erreichen, die in dem Bereich sind, dann haben wir die Menschenmenge erweitert. Nicht gleich die nächste Stufe erklimmen. Wir müssen zunächst einmal dieses Niveau ausprobieren und testen, wie funktioniert es, können wir die Menschen erreichen. Diese Scham ist nach wie vor da bei vielen. Deswegen nehmen sie es nicht in Anspruch. Es ist für mich viel wertvoller, wenn ein Mensch mit 1.100 Euro so einen Antrag stellt. Den erreichen wir eher, als einer, der sowieso noch die Power hat, dann mit bei seinen 1.300 Euro den Pass beantragt. Aus dem Grund werden wir dem Verwaltungsantrag zustimmen, den Ergänzungsantrag ablehnen.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Auch wir werden genauso abstimmen. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Den Vorschlag der Verwaltung, das Konzept, halten wir für gut und durchdacht. Die Erhöhung ist sinnvoll und richtig. Aber wir sind der Meinung, dass zuerst evaluiert werden muss, bevor man den dritten Schritt vor dem zweiten macht. Deswegen werde wir genauso abstimmen, wie eben von FÜR Karlsruhe angekündigt, und uns anschließen.

Stadtrat Riebel (GRÜNE): Ich halte eine Evaluation natürlich grundsätzlich nicht für falsch. Aber sie sagt uns nicht, ob es die Menschen brauchen oder nicht. Weil die Menschen brauchen das. Wir brauchen die Erweiterung. Wir sehen nur, wie viel Personal wir brauchen und können dann entsprechend reagieren für das Jahr 2021, wenn dann weiter erhöht wird. Deswegen jetzt der Beschluss schon gleich, ohne Evaluation. Denn es ist klar, dass die Menschen das brauchen. Viel mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Stadtrat Bimmerle (DIE LINKE.): Ich wollte nur anmerken, dass ich es doch sehr bedenklich finde, dass wir hier vor vier Wochen standen und sehr stark darüber gesprochen haben, dass wir versuchen wollen, als Gemeinderatsfraktionen eine einheitliche Lösung zu finden, wie wir es auch beim Karlsruher Kinderpass geschafft haben. Ich fände es tatsächlich schön, wenn wir an dieser Stelle auch ein ähnliches Prozedere beim Karlsruher Pass machen würden. Beim letzten Mal war bei den Antragstellern des weitergehenden Antrags die Kompromissbereitschaft da. Vielleicht wäre das auch die Gelegenheit, das genauso hier zu praktizieren.

Der Vorsitzende: Lassen Sie mich noch kurz ergänzen. Herr Stadtrat Riebel, Sie haben gesagt, das ist jetzt der erste Schritt. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir den ersten Schritt schon vollzogen haben, indem wir schon 10 % über der Einkommensgrenze, die die Ansprüche markiert, liegen. Was Sie heute im Beschluss der Stadtverwaltung beschließen können, ist, dass wir noch einmal 10 % draufsetzen, und dass wir vor allem auch die Berechnungsgrundlage noch einmal für alle Seiten deutlich vereinfachen und auch

standardisieren. Wir wissen heute noch nicht, was allein diese 10 % mehr am Ende für Summen auslösen, weil keiner von uns weiß, wie viel der Bevölkerung jetzt plötzlich a) in diese Gruppe hinein fällt und b) dann auch diese Leistungen in Anspruch nimmt. Wir haben es jetzt einmal so versucht zu beziffern und können es auch so mittragen.

Ihr Änderungsantrag verpflichtet uns, jetzt schon zuzusagen, dass wir das beim nächsten Mal rechtzeitig in den Haushalt einstellen. Das werden wir bei der Haushaltsaufstellung noch gar nicht hinbekommen, weil wir noch gar nicht diese zweiten 10 % - Sie verlangen jetzt die dritten 10 % - bis April/Mai, wenn wir den Haushalt zusammentragen, abschätzen können. Das müsste dann über eine Veränderungsliste laufen, die wir Ihnen dann kurz vor den eigentlichen Haushaltsentscheidungen auf den Tisch legen. Ich kann dem trotzdem noch nicht zustimmen, weil ich gar nicht weiß, ob wir es uns dann überhaupt leisten können. Es kann sein, dass es genau die 10 % sind, die im dicken Bauch der gaußschen Normalverteilung liegen. Dann haben Sie plötzlich 30 % der Bevölkerung da drin. Das wissen wir nicht. Es kann auch sein, dass nur 5 % der Bevölkerung dazukommen. Das ist für uns im Moment nicht einschätzbar. Deswegen kann ich an der Stelle nicht zustimmen. Nicht weil ich es nicht inhaltlich für sinnvoll halte, das ist völlig d'accord, da kann ich allen zustimmen, aber es entspricht nicht unbedingt unseren haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, heute mich schon festzulegen über eine Mehrausgabe, die ich einfach nicht einschätzen kann. Deswegen werde ich den Änderungsantrag ablehnen, aus diesen formalen Gründen, und nicht aus Gründen, dass ich das Begehrt nicht als total nachvollziehbar empfinde.

Damit können wir zur Abarbeitung kommen. Es gibt jetzt einen interfraktionellen Änderungsantrag von GRÜNE, CDU, SPD, KAL/Die PARTEI, DIE LINKE. Ich bitte jetzt um Ihr Votum für diesen Änderungsantrag. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Wir kommen damit zur dadurch geänderten Beschlussvorlage der Stadtverwaltung. Für dieses geänderte Gesamtwerk bitte ich jetzt um Ihr Votum. – Das ist eine deutliche Mehrheit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
20. Dezember 2019